



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
www.bsh-natur.de . Bank: LzO BIC: BRLADE21LZO, IBAN: DE 92 2805 0100 0000 44 30 44

Pressemitteilung

28. 12. 2014

Bei den 5 % Greening-Flächen und Kompensationsmaßnahmen besteht Handlungsbedarf *BSH fragt nach den ersten Ausweisungen*

Soltau. Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung der 14 in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände anlässlich der NNA-Naturschutztage am 17. November 2014 in Soltau wurde ein 12-Punkte-Themenkatalog beschlossen, um als Hinweis an die Landesregierung weitergereicht zu werden. Auf Vorschlag der BSH wird auf zwei Sachverhalte wie folgt aufmerksam gemacht:

1. Kompensationsmaßnahmen und Offenlegung der bisherigen kommunalen Kataster (BSH)

Kompensation im Rahmen der Bauleitplanung unterliegt zum großen Teil den Kommunen. Die einzelnen Maßnahmen sind jedoch nicht immer öffentlich zugänglich, werden nicht kontrolliert oder umgesetzt oder Flächen werden doppelt belegt. Forderung der Umweltverbände: Offenlegung der kommunalen Kataster und Einforderung der gesetzlichen Verpflichtung der Landkreise (UNB) öffentliche Darlegungen zu publizieren (incl. der kommunalen Maßnahmen). Dies sollte vorzugsweise im Internet und GIS-basiert durchgeführt werden, wie dies z.B. der Landkreis Lüneburg vorgemacht hat (Geoportal LK Lüneburg).

2. Stilllegung von 5% der Wirtschaftsflächen gem. EU-Vorgaben ab 2014 - wie ist der Sachstand und die terminliche Verbindlichkeit für die Umsetzung, wer verzeichnet die Flächen? (BSH)

Die Versammlung war sich einig, hier den Sachstand von MU und ML einzufordern. Es sollte auch dargelegt werden, in wie weit die Verpflichtung zum „Greening“ hierbei eine Rolle spielt. Ackerrandstreifen, Baum- und Gebüschreihen, sowie Gewässerrandstreifen bilden weitreichende Korridore für die Verbreitung von Arten und sollten als langfristiger Biotopverbund gesehen werden. Eine langfristig angelegte Ackerbrache würde dem Ziel des

nachhaltigen Naturschutzes eher gerecht werden als die kurzfristige Brache mit anschließendem Umbruch.

Von Seiten der anderen Verbände wurden Themen wie Naturschutzstrategie, Novellierungen der Nds. Naturschutz- und Wassergesetzgebung, Düngeverordnung, Biogasverordnung, Schutz der Offenlandarten, Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie Naturschutzmaßnahmen auf Truppenübungsplätzen angesprochen.

Florian Häselbarth